



Antwort zur Anfrage Nr. 0921/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Verkehrsregulierung und Erhöhung der Sicherheit in Fußgängerzonen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu 1.:*

*Welche baulichen Maßnahmen sieht die Verwaltung kurz- oder mittelfristig vor, um die versehentliche Einfahrt von MIV in die Ludwigsstraße (und andere Fußgängerbereiche) zu reduzieren? Falls keine, warum nicht?*

Die versehentliche Einfahrt könnte wirksam nur durch Poller, Schranken o.ä. verhindert werden. In der Ludwigsstraße müssten diese Sperreinrichtungen angesichts des zugelassenen Busverkehrs mit einem sehr dichten Takt in den Hauptverkehrszeiten weit überwiegend geöffnet bleiben müssen und könnten dann ihre Wirkung nicht entfalten. Darüber hinaus müsste eine Vielzahl von Transpondern ausgegeben werden.

*Zu 2.:*

*Welche baulichen Maßnahmen sieht die Verwaltung kurz- oder mittelfristig vor, um die erlaubte Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen, insbesondere in der Ludwigsstraße zu erreichen? Falls keine, warum nicht?*

Bauliche Maßnahmen in Form von Aufpflasterungen, Bodenschwellen o.ä. sind in vom ÖPNV befahrenen Fußgängerzonen, d.h. insbesondere in der Ludwigsstraße kein geeignetes Mittel. Auch in sonstigen Fußgängerzonen stellen sie Stolperfallen für Zu-Fuß-Gehende dar und sind insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit (Rollstuhlfahrer:innen) abzulehnen. Von daher beabsichtigt die Verwaltung keine diesbezüglichen Maßnahmen.

*zu 3:*

*Welche sonstigen Maßnahmen ergreift die Verwaltung aktuell, um Fahrer:innen mit Einfahrtgenehmigung an die geltende Rechtslage zu erinnern? (z.B. Handreichungen zu Geschwindigkeit und Vorrang von Fußgänger:innen)*

Die Verwaltung greift die Anregung auf und wird in der Verkehrskommission gemeinsam mit dem Verkehrsüberwachungsamt und der Polizei prüfen, ob eine öffentlichkeitswirksame Aktion durchgeführt werden kann.

*Zu 4.:*

*Welche Maßnahmen könnten in Zukunft umgesetzt werden? Falls keine, wieso nicht?*

Wie in vielen anderen Bereichen des Verkehrswesens auch, ist zunächst von den Verkehrsteilnehmer:innen zu erwarten, dass die Grundregeln des §1 StVO beachtet werden, nach denen die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

*zu 5.:*

*Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Busfahrer:innen an das Rücksichtsgebot zu erinnern? Falls keine, wieso nicht?*

Dieses Anliegen ist Aufgabe der Fahrdienstleitung der MVG, diese schult ihr Fahrpersonal regelmäßig, sodass die Verwaltung hier keinen zusätzlichen Bedarf sieht. Das Rücksichtsgebot wird sehr weitreichend eingehalten. Sollte es in Einzelfällen zu begründeter Kritik kommen, bittet die Fahrdienstleitung um konkrete Benennung des Vorfalls mit Uhrzeit, Liniennummer und Fahrzeugnummer, um den oder die Fahrer:in direkt ansprechen zu können.

*zu 6.:*

*Werden in der Ludwigsstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Falls ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis? Falls keine, warum nicht?*

In der Vergangenheit wurden bei vier durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen insgesamt 462 Fahrzeuge gemessen. Es mussten bei 25 Fahrzeugführenden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Aufgrund der baulichen und strukturellen Gegebenheiten der Ludwigsstraße sind hier Messungen nur mit einer fahrzeugungebundenen Messanlage möglich. Die Leivtec XV3 war außer Betrieb zu nehmen und wird jetzt ersetzt.

*zu 7.:*

*Hat die Verwaltung geprüft, ob eine elektronische Überwachung in Fußgängerzonen die Einfahrt reduzieren könnte (z.B. Videoüberwachung nach italienischem Vorbild)? Wie schätzt die Stadt diese Möglichkeiten ein?*

*zu 8.:*

*Wäre die Umsetzung einer solchen elektronischen Überwachung denkbar? Falls nein, warum nicht?*

Aus Erfahrungen mit Kamerasystemen, die die Verkehrsverwaltung zur Datenerhebung verwendet, kann die Verwaltung mitteilen, dass die Anforderungen an Datenschutz im öffentlichen Raum sehr hoch sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass der mit der Überwachung verbundene Zweck mit diesen Anforderungen nicht in Einklang zu bringen ist.

Mainz, 16. August 2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister